

Deutscher Keglerbund Classic e.V.



Sportordnung Teil C

Stand 11.06.2010

Die Veränderungen wurden blau gekennzeichnet.

Sportordnung des DKBC, Teil C – Stand 11.06.2010

Inhaltsverzeichnis

Präambel

C 1 Klubspielbetrieb auf DKBC-Ebene	Seite 5
C 1.1 Struktur	Seite 5
C 1.1.1 Bundesliga.....	Seite 5
C 1.2 Auf- und Abstiegsregelung	Seite 5
C 1.2.1 Bundesliga – 2. Bundesliga	Seite 5
C 1.2.2. 2.Bundesliga – 3. Bundesliga	Seite 6
C 1.2.3. 3.Bundesliga – Landesverbände	Seite 6
C 1.2.4 Zugeordnete Landesverb. in die 2. bzw. 3. Bundesliga	Seite 6
C 1.3 Wurfzahlen	Seite 7
C 1.4 Organisation	Seite 7
C 1.4.1 Zuständigkeiten	Seite 7
C 1.4.2 Spielberechtigung	Seite 7
C 1.4.3 Spielverlegungen	Seite 7
C 1.4.4 Bankverbindung	Seite 8
C 1.5 Spielbetrieb	Seite 8
C 1.5.1 Termine	Seite 8
C 1.5.2 Ummeldungen	Seite 8
C 1.5.3 Entscheidungsspiele	Seite 8
C 1.5.4 Schiedsrichter	Seite 8
C 1.5.5 Nichtantritt	Seite 9
C 1.5.6 Verzicht nach der Spielrunde	Seite 9
C 1.5.7 Verzicht nach den Aufstiegsspielen	Seite 9
C 1.5.8 Aufstiegsregel bei Aufstiegsverzicht.....	Seite 9
C 1.5.9 Meldeschluss	Seite 10
C 1.6 Spieldurchführung	Seite 10
C 1.6.1 Spielbahnen/-material	Seite 10
C 1.6.2 Mannschaftsaufstellung	Seite 10
C 1.6.3 Einsatz in zweiten Mannschaften	Seite 10
C 1.6.4 Spielbericht und Ergebnisdienst	Seite 10
C 1.7 Proteste	Seite 11
C 1.8 Ehrungen.....	Seite 11
C 1.9 Spielleitung.....	Seite 11
C 2 Klubspielbetrieb 120 Wurf DKBC-Ebene	Seite 12
C 2.1 Grundlagen	Seite 12
C 2.1.1 Struktur	Seite 12
C 2.1.1.1 Austragungsmodus	Seite 12

C 2.1.2	Spielleitung	Seite 12
C 2.1.3	Ehrungen	Seite 12
C 2.1.4	Sonstige Festlegungen / Qualifikation Welt- und Europapokal.	Seite 12
C 2.1.5	Schiedsrichter	Seite 13
C 2.2	Spielorganisation	Seite 13
C 2.2.1	Spieltermine	Seite 13
C 2.3	Spieldurchführung	Seite 13
C 2.3.1	Mannschaftsaufstellung	Seite 12
C 2.3.2	Einwechselspieler	Seite 13
C 2.3.3	Einspielzeit	Seite 13
C 2.3.4	Eigene Kugeln	Seite 14
C 2.3.5	Wurfanzahl und Zeit	Seite 14
C 2.3.6	Spielwertung	Seite 14
C 3	Classic-Pokal	Seite 15
C 3.1	Spielrecht	Seite 15
C 3.2	Meldung der Teilnehmer	Seite 15
C 3.3	Startrecht	Seite 15
C 3.4	Schiedsrichter	Seite 15
C 3.5	Spiel- und Wertungssystem	Seite 16
C 3.6	Spielorganisation	Seite 16
C 3.6.1	Allgemeines	Seite 16
C 3.6.2	Heimrecht	Seite 16
C 3.6.3	Erste Runde	Seite 17
C 3.6.4	Zweite Runde	Seite 17
C 3.6.5	Dritte Runde	Seite 17
C 3.6.6	Achtelfinale	Seite 17
C 3.6.7	Viertelfinale	Seite 17
C 3.6.8	Finalrunde	Seite 17
C 3.7	Zweite Mannschaften	Seite 17
C 3.8	Ehrungen / Qualifikation NBC-Pokal.....	Seite 18
C 4	Einzelmeisterschaften	Seite 18
C 4.1	Disziplinen	Seite 18
C 4.2	Wertung	Seite 18
C 4.3	Startrecht	Seite 18
C 4.4	Eigene Kugeln	Seite 18
C 4.5	Einspielzeit	Seite 18
C 4.6	Anmeldung	Seite 19
C 4.7	Meldung der Landesverbände	Seite 19
C 4.8	Ehrungen	Seite 19



C 5 Vereinsmeisterschaften der Senioren	Seite 19
C 5.1 Disziplinen	Seite 19
C 5.2 Altersklassen	Seite 19
C 5.3 Wertung	Seite 20
C 5.4 Startrecht	Seite 20
C 5.5 Eigene Kugeln	Seite 20
C 5.6 Einspielzeit	Seite 20
C 5.7 Anmeldung	Seite 20
C 5.8 Meldung der Landesverbände	Seite 21
C 5.9 Ehrungen	Seite 21
C 6 Termine	Seite 21
C 7 Länder	Seite 21
C 8 Inkrafttreten.....	Seite 21

Präambel

Die Festlegungen des Teil C dürfen der Sportordnung Teil A und B nicht widersprechen.

C 1 Klubspielbetrieb 100/200 Wurf auf DKBC Ebene

C 1.1 Struktur

Der Klubspielbetrieb findet in den obersten Ligen (Bundesliga), den 2. Bundesligen (zwei Spielgruppen nach regionalen Bezügen) und den 3. Bundesligen (vier Spielgruppen, nach regionalen Bezügen) statt. In der 2. Bundesliga und der 3. Bundesliga spielen jeweils 10 Mannschaften mit Hin- und Rückspiel. 2. Mannschaften können bis maximal 3. Bundesliga spielen.

Ein weiterer Aufstieg ist ausgeschlossen.

C 1.1.1 Bundesliga

Die Bundesliga wird in zwei voneinander unabhängige Ligen geteilt. Eine Liga mit Wertung der Gesamtkegel (100/200 Wurf) und eine mit internationalen Wurfdistanzen und Wertungssystem (120 Wurf). Die Bundesliga nach internationalem Spielmodus bildet die Grundlage zur Qualifikation zu den internationalen Pokalwettbewerben.

Ein direkter Wechsel von der Bundesliga 100/200 in die Bundesliga 120 (und umgekehrt) ist nicht möglich.

C 1.2 Auf- und Abstiegsregelung

C 1.2.1 - *Bundesliga – 2. Bundesliga*

Die Sieger der Spielgruppen der 2. Bundesligen können entscheiden in welche der beiden obersten Ligen sie aufsteigen wollen. Je nach Entscheidung der Sieger ändern sich in der jeweiligen obersten Liga die Anzahl der Abstiegsplätze. Verzichtet der Erstplatzierte geht das Aufstiegsrecht auf den jeweiligen Gruppenzweiten über. Verzichtet auch der Zweitplatzierte der Gruppe, kann der Drittplatzierte der jeweiligen 2. Bundesliga das Aufstiegsrecht wahrnehmen. Verzichtet auch dieser, steigt eine Mannschaft weniger aus der jeweiligen Bundesliga ab.

Diese Entscheidung muss binnen einer Woche dem Spielleiter gemeldet werden. Erst danach kann der Auf- und Abstieg vollzogen werden.

C 1.2.2. - *2. Bundesliga - 3. Bundesliga*

Die Sieger der 3. Bundesliga West und Nord steigen in die 2. Bundesliga West, die Sieger der 3. Bundesliga Süd und Ost in die 2. Bundesliga Ost auf.

Verzichtet der Erstplatzierte einer Gruppe, geht das Aufstiegsrecht auf den jeweiligen Gruppenzweiten über. Verzichtet auch der Zweitplatzierte der Gruppe, kann der Drittplatzierte der jeweiligen Spielgruppe das Aufstiegsrecht wahrnehmen. Verzichtet auch dieser, so gibt es aus dieser Spielgruppe keinen Aufsteiger.

In der 2. Bundesliga wird der gleitende Abstieg angewandt, d.h. die Anzahl der Absteiger richtet sich in Abhängigkeit vom Abstiegs-geschehen aus der Bundesliga.

C 1.2.3. - 3. Bundesliga – Landesverbände

Grundsätzlich steigen in jede Gruppe der 3. Bundesliga zwei Mannschaften aus den zugeordneten Landesverbänden auf. Es wird der gleitende Abstieg angewendet, d.h. die Anzahl der Absteiger richtet sich in Abhängigkeit vom Abstiegs-geschehen aus den 2. Bundesligen nach der Anzahl der freien Plätze in der jeweiligen Spielgruppe. Sollten mehr als zwei Absteiger aus der 2. Bundesliga einer Spielgruppe der 3. Bundesliga zuzuordnen sein, so wird der Abstieg auf 3 Mannschaften begrenzt. Dies bedeutet dann allerdings eine Reduzierung der Aufsteiger in dieser Liga auf nur eine Mannschaft.

Bei Ligen, die nur zwei Landesverbände unter der 3. Bundesliga haben, werden dann Aufstiegsspiele der beiden Landesverbände durchgeführt.

Steigt die erste Mannschaft eines Klubs in die 3. Bundesliga ab, so gilt die ggf. dort spielende Mannschaft des Klubs als erster Absteiger aus dieser Spielgruppe.

C 1.2.4

Zugeordnete Landesverbände an die 2. Bundesliga bzw. 3. Bundesliga

- 2. Bundesliga Ost = Bayern, Berlin, Brandenburg, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen
- 2. Bundesliga West = Baden, Hessen, Rheinland-Pfalz, Südbaden, Westdeutscher Keglerverband, Württemberg
- 3. Bundesliga Nord = Hessen, Rheinland-Pfalz, Westdeutscher Keglerverband
- 3. Bundesliga Ost = Berlin, Brandenburg, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt
- 3. Bundesliga Süd = Bayern, Thüringen
- 3. Bundesliga West = Baden, Südbaden, Württemberg

Alle Landesverbände können nach Ende des Spielbetriebes je eine Mannschaft Damen und Herren beim Spielleiter der Bundesliga zum Aufstieg anmelden. Bei mehr als 2 Meldungen pro Spielgruppe organisiert der DKBC ein Aufstiegsturnier.

C 1.3 Wurfzahlen

Die einheitlichen Wurfzahlen für die Ligen mit Gesamtkegelwertung betragen für die

- Damen 100 Wurf (2 x 50 Wurf)
- Herren 200 Wurf (4 x 50 Wurf)

In den Ligen nach internationalem Modus beträgt die Wurfzahl einheitlich 120 Wurf (4 x 30 Wurf). Näheres regelt C 2.

C 1.4 Organisation

C 1.4.1 Zuständigkeiten

Namentliche Ligaleitung, Ergebnisdienst, Spieltag, Spielzeiten und Anzahl der bespielten Bahnen sind den Spielplänen zu entnehmen. Alle Spiele haben zu den in den Terminplänen festgesetzten Zeiten zu beginnen.

C 1.4.2 Spielberechtigung

Für die Spielberechtigung in den Bundesligen ist pro Spielserie bis zum 15.07. ein Startgeld in Höhe von 110,00 € zu überweisen. Das Startrecht wird erst mit der Überweisung des Startgeldes erworben.

Alle nicht fristgerecht eingehenden Zahlungen sowie unvollständige oder fehlende Onlineformulare werden ohne vorherige Mahnung mit einer Bearbeitungsgebühr von 50,00 € belegt. Auf dem Überweisungsformular muss einwandfrei ersichtlich sein, für welche Mannschaft und Liga das Startgeld bestimmt ist. Ohne entsprechende Vermerke wird die Überweisung nicht bearbeitet und gilt deshalb als nicht gezahlt. Das Startgeld beinhaltet die Zusendung des wöchentlichen Ergebnisdienstes der betreffenden Liga. Es ist dem Ergebnisdienst zu melden ob die Tabellen und Schnittlisten per Internet oder E-Mail gewünscht werden.

C 1.4.3 Spielverlegungen

Spielverlegungen sind in der Sportordnung Teil B geregelt. Der Spielleiter und der DKBC-Schiedsrichterwart sind auch bei genehmigungsfreien Verlegungen zu informieren.

Bei allen Spielverlegungen die außerhalb der gleichen Spielwoche stattfinden, ist eine Verwaltungspauschale von 50,00 € zu entrichten. Eine Verlegung der beiden letzten Spieltage ist nicht möglich und müssen am festgelegten Termin gespielt werden!

C 1.4.4 Bankverbindung

Alle Einzahlungen zum Spielbetrieb sind auf das Konto des DKBC, zu entrichten:

Bank: Volksbank Groß-Gerau
Konto – Nr.: 643 19 09
Bankleitzahl 508 925 00

C 1.5 Spielbetrieb

C 1.5.1 Termine

Eine Spielwoche reicht von Montag bis Sonntag. Die Spieltage werden im Rahmenterminplan festgelegt. Grundsätzlich werden die Spiele der Herren samstags 13:00 Uhr angesetzt, die Spiele der Damen sonntags 13:00 Uhr. Besondere Anfangszeiten können mit der Mannschaftsmeldung beantragt werden und bedürfen der Genehmigung des Spielleiters sowie des Sportdirektors.

C 1.5.2 Ummeldungen

Wechseln Spieler/innen während der Spielserie den Klub ist der neue Klub dafür verantwortlich, dass dem Spielleiter die Spieler/innen gemeldet werden (Name Vorname, Geburtsdatum, Passnummer und das Datum der Freigabe für die Spielberechtigung). Bei Nichteinhaltung wird eine Ahndungsgebühr von 50,00 € erhoben.

C 1.5.3 Entscheidungsspiele

Die beteiligten Mannschaften tragen ihre Kosten selbst. Alle übrigen Kosten, Bahngebühren, Bahndienst, DKBC und Schiedsrichter werden von den beteiligten Mannschaften gleichermaßen getragen. Ergänzend hierzu: Eintrittsgelder können vom Ausrichter erhoben werden. Funktionären des DKB/DKBC sowie deren zur Durchführung des Spieles beauftragte Personen, sowie den Bundes- und Nationaltrainern ist freier Eintritt zu gewähren.

C 1.5.4 Schiedsrichter

Jedes Spiel der Bundesliga Damen und Herren muss von einem ausgebildeten A-Schiedsrichter geleitet werden. Spiele der 2. Bundesliga und 3. Bundesliga müssen von einem ausgebildeten A- oder B-Schiedsrichter geleitet werden. Dieser Schiedsrichter kann ein klub- oder vereinseigener Schiedsrichter sein. Ein Spiel über 6 Bahnen kann von zwei Schiedsrichtern geleitet werden. Davon muss einer die Qualifikation eines A-Schiedsrichters vorweisen. Der Schiedsrichter ist getrennt von der Heim- und Gastmannschaft zu beurteilen. Die Schiedsrichterbeurteilungen durch Bewertungsbögen sind für alle DKBC-Ligen (Bundesliga, 2. Bundesliga, 3. Bundesliga) Pflicht.

C 1.5.5 Nichtantritt

Ergänzung zur Sportordnung, Teil B, Ziffer 2.7 Tritt eine Gastmannschaft nicht an, so ist dem Gastgeber eine Pauschalsumme für entgangene Einnahmen und entstandene Kosten von 250,00 € zu überweisen.

Tritt eine Heimmannschaft nicht an, so ist dem angereisten Gast zu ersetzen:

- Fahrtkosten für zwei Pkw entsprechend Reisekosten des DKBC und
- eine Pauschale von 150,00 €

Letzteres auch bei rechtzeitiger Information ohne Anreise.

Zusätzlich ist an den DKBC eine Ahndungsgebühr von 100.- € zu entrichten. Sollte die Entrichtung der Kosten bis zur Fristsetzung durch den Spielleiter nicht erfolgt sein, treten weitere Ahndungen nach der Rechts- und Verfahrensordnung des DKBC in Kraft.

C 1.5.6 Verzicht nach der Spielrunde

Verzichtet eine Mannschaft bis zum 15.05. beim Spielleiter Bundesliga in der ihr zustehenden Liga zu spielen, so wird sie eine Liga tiefer eingestuft. Verzichtet eine Mannschaft nach dem 15.05., so verbleibt diese in der Liga und ist erster Absteiger in der neuen Spielserie. Die Liga spielt mit entsprechend weniger Mannschaften. In diesem Fall ist dennoch die Startgebühr nach Ziffer C 1.4.2 zu entrichten. Nimmt eine Mannschaft das ihr zustehende Aufstiegsrecht nicht wahr, so geht das Aufstiegsrecht unter Beachtung Ziffer C 1.2 an den Nächstplatzierten der jeweiligen Gruppe über. In allen anderen Fällen verbleibt anstelle der verzichtenden Mannschaft der bestplatzierte Absteiger in der Liga.

C 1.5.7 Verzicht nach Aufstiegsspielen

Hat eine Mannschaft das Aufstiegsrecht in Aufstiegsspielen erworben und verzichtet dann bis zum 15.05. auf den Aufstieg, geht das Aufstiegsrecht auf die Nächstplatzierten der Aufstiegsspiele über. Gibt es keinen Nächstplatzierten, tritt der gleitende Abstieg in Kraft.

C 1.5.8 Aufstiegsregel bei Aufstiegsverzicht

Verzichtet eine Mannschaft trotz Meisterschaft auf einen Aufstieg in eine höhere Klasse, so ist so ist wie folgt zum verfahren

- erstes Mal: Geldstrafe in Höhe von 150,- Euro
- zweites Mal: 4 Punkte Abzug in der Neuen Saison
- drittes Mal: Zwangsabstieg

Es gilt eine Verjährungsfrist von drei Spieljahren.

C 1.5.9 Meldeschluss für die neue Spielserie +

Meldeschluss für die Mannschaftsmeldung zum Erstellen der Spielpläne und Anschriftenlisten ist der 31.05. des Jahres

C 1.6 Spieldurchführung

C 1.6.1 Spielbahnen und Spielmaterial

Beim Ausfall der Spielbahnen hat der Gastgeber alle dadurch am Spieltag anfallenden Kosten der Gastmannschaft gemäß Ziffer 1.5.5 zu tragen. Eine rechtzeitige Information an den Gast ist unerlässlich. Über die Neuansetzung entscheidet der Spielleiter. Auf allen bespielten Bahnen ist gleichartiges Kegelmaterial einzusetzen.

C 1.6.2 Mannschaftsaufstellung

Mit den Spielerpässen ist dem Schiedsrichter/ Aufsichtsführenden schriftlich eine namentliche Nennung der Spieler/innen vorzulegen, die voraussichtlich im Spiel eingesetzt werden sollen. Es beeinflusst nicht die tatsächliche Startreihenfolge. Es dürfen maximal 10 Spieler/innen benannt werden. Eine Nachbenennung ist nicht möglich. Die dem Schiedsrichter gemeldeten Spieler/innen sind bei der Vorstellung der Mannschaft vom Schiedsrichter vorzulesen.

C 1.6.3 Einsatz in 2. Mannschaften

Für den Einsatz von Spielern in 2. Mannschaften auf DKBC-Ebene gilt folgende Regelung: Jeder Spieler darf pro Spielwoche (Montag bis Sonntag) nur in einer Mannschaft eingesetzt werden. In einem Spiel der 2. Mannschaft darf maximal ein Spieler eingesetzt werden, der im letzten Spiel der 1. Mannschaft vor der laufenden Spielwoche eingesetzt wurde. Maßgeblich ist dabei der tatsächliche Spieltermin, nicht die Spieltagszuordnung. Spieler, die 12 Einsätze in der ersten Mannschaft haben, sind nicht mehr für die zweiten Mannschaften startberechtigt.

Als Spiel zählt jeder Einsatz mit mindestens einem Wertungswurf in einem Spiel der Bundesliga und/oder 2. Bundesliga und/oder 3. Bundesliga. Diese Regelungen gelten auch für den Einsatz in Aufstiegs- oder/und Relegationsspielen.

C 1.6.4 Spielbericht und Ergebnisdienst

Der Spielbericht ist innerhalb 30 Minuten nach Spielende an den Ergebnisdienst / Spielleiter zu faxen oder zu mailen. Bei Nichteinhaltung ist ohne vorherige Verwarnung eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 50,- € zu entrichten. Es dürfen nur Spielberichte verwendet werden, deren Form vom Spielleiter genehmigt wurde. Abweichungen werden wie nicht gemeldete Berichte behandelt. Alle anderen Formulare sind mit dem Spielleiter vorher abzustimmen und von ihm genehmigen zu lassen. Die Tabellen und Schnittlisten sind im Internet unter der jeweiligen Liga abrufbar.

Die Adresse lautet: <http://www.dkbc.de>

C 1.7 Proteste

Proteste, die sich aus der Spieldurchführung ergeben, werden in der ersten Instanz durch den Spielleiter behandelt. Es gelten die Festlegungen der Rechts- und Verfahrensordnung des DKBC. Die Protestgebühr beträgt 100,00 € und ist auf das Konto des DKBC zu überweisen. Innerhalb von 7 Kalendertagen ist eine schriftliche Stellungnahme und die Kopie des Einzahlungsbeleges von 100,00 € der Protestgebühr an den Spielleiter zu senden. Die Entscheidung des Spielleiters muss den Beteiligten mit der entsprechenden Rechtsmittelbelehrung per Einschreiben mit Rückschein schriftlich mitgeteilt werden.

C 1.8 Ehrungen

Die Erstplatzierten der Bundesliga mit Gesamtkegelwertung (100/200 Wurf) erhalten: Platz eins je einen Satz (10 Stück) Goldmedaillen und Urkunden mit dem Text „Classic-Meister“

Platz zwei je einen Satz Silbermedaillen und Urkunden mit dem Text

„ 2. Classic-Meister“

Platz drei je einen Satz Bronzemedaillen und Urkunden mit dem Text

„ 3. Classic-Meister“

C 1.9 Spielleitung

Die Spielleitung liegt beim Spielleiter DKBC. Das Präsidium kann eine andere Person beauftragen.

C 2 Clubspielbetrieb 120 Wurf auf DKBC-Ebene

C 2.1 Grundlagen

C 2.1.1 Struktur

Der Clubspielbetrieb über 120 Wurf mit Wertungssystem dient zur Ermittlung des Deutschen Meisters über 120 Wurf, sowie der Ermittlung der Qualifikanten für die internationalen Clubspielwettbewerbe im Classic-Kegeln.

C 2.1.1.1 Austragungsmodus

Ist in Ziffer C 1 geregelt.

C 2.1.2 Spielleitung

Die Spielleitung liegt beim Spielleiter DKBC. Das Präsidium kann eine andere Person mit der Spielleitung beauftragen.

C 2.1.3 Ehrungen

Die Erstplatzierten der Bundesliga nach internationalem Spielsystem erhalten:
Platz eins je einen Satz (10 Stück) Goldmedaillen und Urkunden mit dem Text „Deutscher Meister über 120 Wurf“

Platz zwei je einen Satz Silbermedaillen und Urkunden mit dem Text „2. Deutscher Meister über 120 Wurf“

Platz drei je einen Satz Bronzemedaillen und Urkunden mit dem Text „3. Deutscher Meister über 120 Wurf“

C 2.1.4 Sonstige Festlegungen

Der Deutsche Meister 120 Wurf qualifiziert sich für den Welpokal. Verzichtet dieser, erwirbt der zweite Deutsche Meister 120 Wurf das Startrecht. Der Zweite Deutsche Meister qualifiziert sich für den Europapokal. Verzichtet dieser bzw. nimmt er am Welpokal teil, geht der Platz an den Nächstplatzierten über. Der Dritte Deutsche Meister qualifiziert sich für den zum NBC-Pokal. (zusätzlicher Startplatz ; vgl. SpO NBC 3.3.4.5 Teilnehmer NBC-Cup).

Verzichtet dieser bzw. nimmt er am Welpokal bzw. Europapokal teil, geht der Platz an den Nächstplatzierten über.

Ein qualifizierter Club/Mannschaft gibt seine Teilnahme oder seinen Verzicht schriftlich und verbindlich bis zum 15.04. eines jedes Spieljahres der Geschäftsstelle des DKBC bekannt. Bei einem Verzicht der Teilnahme nach dem 15.04. trägt der Club/Mannschaft die daraus entstehenden Kosten.

C 2.1.5 Schiedsrichter

Es gelten die Regelungen von C 1.5.4 Schiedsrichter

C 2.2 Spielorganisation

C 2.2.1 Spieltermine

Die Spieltermine sind dem Spielplan zu entnehmen. Alle Spiele beginnen grundsätzlich um 13 Uhr. Besondere Anfangszeiten sind mit der Mannschaftsmeldung zu beantragen und bedürfen der Genehmigung durch den Spielleiter sowie den Sportdirektor.

Spielverlegungen sind nur als Vorverlegung möglich und bedürfen des Einverständnisses beider Mannschaften sowie der Zustimmung des Spielleiters und des Sportdirektors. Liegt der neue Spieltermin nicht in derselben Spielwoche wie die

Ansetzung, wird eine Verwaltungspauschale von 50.- Euro erhoben. Eine Verlegung der beiden letzten Spieltage ist nicht möglich.

Anwendung findet hier Ziffer C 1.4.3 Spielverlegungen.

C 2.3 Spieldurchführung

C 2.3.1 Mannschaftsaufstellung

Für jedes Spiel sind vor Spielbeginn bis zu 10 Spieler dem Schiedsrichter zu benennen. Davon dürfen 8 Spieler tatsächlich zum Einsatz kommen. Die dem Schiedsrichter gemeldeten Spieler sind bei der Vorstellung der Mannschaft vom Schiedsrichter vorzulesen. Die Heimmannschaft muss mit der Nennung der 10 Spieler bis spätestens 45 Minuten vor Spielbeginn die Startreihenfolge der 6 zum Einsatz vorgesehenen Spieler vorlegen. Die Gastmannschaft setzt dann in Kenntnis der Aufstellung der Heimmannschaft bis spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn ihre 6 Spieler dagegen. Kann einer der nach Absatz 2 benannten 6 Spieler nicht antreten, ist der Einsatz eines anderen Spielers, der nicht einer der nach Absatz 2 benannten 6 Spieler sein darf und in der Liste der 10 Spieler nach Absatz 1 benannt sein muss, möglich. Dieser Spieler muss auf der Position des nicht mehr antretenden Spielers eingesetzt werden. Dieser vor Beginn der Einspielzeit erfolgte Austausch gilt nicht als Auswechslung nach Ziffer 2.3.2. Der ausgetauschte Spieler darf im laufenden Spiel auf keiner Position, auch nicht als Auswechselspieler nach Ziffer 2.3.2 mehr eingesetzt werden.

C 2.3.2 Einwechselspieler

Je Spiel können maximal zwei Spieler eingewechselt werden. Im Rahmen des Wechselkontingents ist es möglich, dass der zuerst eingewechselte Spieler durch den zweiten Einwechselspieler ausgetauscht wird.

Der Einwechselspieler spielt sofort auf das Ergebnis des ausgetauschten Spielers weiter. Die Auswechslung ist dem Schiedsrichter sofort anzuzeigen und von diesem am Wurfprotokoll und auf dem Spielbericht zu vermerken. Im „Sudden Victory“ ist keine Auswechslung möglich.

C 2.3.3 Einspielzeit

Jedem Starter steht eine Einspielzeit von 5 Minuten auf seiner Anfangsbahn zur Verfügung. Der Einsatz des Spielers beginnt mit der Einspielzeit. Sowohl die Einspielzeit als auch das Spiel beginnt mit dem Kommando des Schiedsrichters. Während der Einspielzeit kann anstelle des angetretenen Spielers ein anderer Starter eingesetzt werden. Diese Einwechslung ist auf das Wechselkontingent nach Ziffer 2.3.2 anzurechnen. Für einen Wechsel während der Einspielzeit wird die Uhr auch bei

Verletzung nicht angehalten. Die Einspielzeit kann nur einmal in Anspruch genommen werden. Einwechselspieler haben keine Einspielzeit.

C 2.3.4 Eigene Kugeln

Das Spiel mit eigenen Kugeln ist unter Beachtung der Sportordnung des DKBC erlaubt.

C 2.3.5 Wurfanzahl und Zeit

Gespielt werden 6 x 120 Wurf (4 x 30 Wurf kombiniert, jeweils 15 Volle und 15 Abräumen) über jeweils vier Spielbahnen nach dem System der WNBA/NBC. Pro Wurfserie (30 Wurf) stehen jedem Spieler 12 Minuten zur Verfügung.

Ein Spiel über sechs Bahnen ist möglich und muss mit der Mannschaftsmeldung zur Saison beim Spielleiter Bundesligen abgegeben werden.

C 2.3.6 Spielwertung

a) Satzpunkte (SP) beim Spiel Mann gegen Mann

Im direkten Spiel Spieler gegen Spieler erhält der Sieger aufgrund der erzielten höheren Kegelzahl je Satz (Wurfserie = 30 Wurf kombiniert, 15 Volle und 15 Abräumen) 1 SP.

Besteht Kegelgleichheit in einem Satz wird jedem Spieler 0,5 SP zugerechnet. Nach Beendigung der vier Sätze ergibt sich eines der folgenden Wertungsergebnisse: 4 : 0 SP oder 3,5 : 0,5 SP oder 3 : 1 SP oder 2,5 : 1,5 SP oder ... usw.

b) Mannschaftspunkte (MP) beim Spiel Mannschaft gegen Mannschaft

Der direkte Vergleich Spieler gegen Spieler führt aufgrund der Wertungsergebnisse aus den vier Sätzen zur Vergabe eines Mannschaftspunktes (damit sechs MP). Einen MP erhält ein Spieler, wenn er mehr als zwei SP erspielt hat oder beim Stand von 2 : 2 SP in der Summe der vier Sätze gegenüber seinem Gegner mehr Kegel erreicht hat. Sind sowohl die SP als auch die Anzahl der Kegel gleich, wird der zu vergebende MP halbiert und jeder Mannschaft mit 0,5 MP zugerechnet. Zwei MP erhält die Mannschaft mit der höheren Anzahl an Kegel aus der Wertung der Ergebnisse aller sechs Spieler gegenüber der gegnerischen Mannschaft. Bei Kegelgleichheit wird jeder Mannschaft ein MP zugesprochen. Nach Beendigung des Spiels ergibt sich eines der folgenden Wertungsergebnisse: 8 : 0 MP oder 7,5 : 0,5 MP oder 7 : 1 MP oder 6,5 : 1,5 MP oder 6 : 2 MP oder 5,5 : 2,5 MP oder ... usw.

c) Tabellenwertung

Tabellenpunkte (TP):

Spielleiter Bundesligen leitet diese gesammelt an den Spielleiter Pokal weiter. Die Landesverbände melden bis zum 30.06. des Jahres den Landespokalvertreter

C 3.3 Startrecht

Ohne gültigen Spielerpass und Werbegenehmigung ist kein Startrecht möglich. Kann der Spielerpass nicht vorgelegt werden, hat sich der betreffende Spieler durch Vorlage seines Personalausweises oder Führerscheines zu legitimieren.

Fehlende Unterlagen sind dem zuständigen Spielleiter innerhalb einer Frist von sechs Tagen zuzuleiten. Für die Rücksendung der übersandten Unterlagen ist ein ausreichend frankierter und adressierter Briefumschlag mitzuschicken.

C 3.4 Schiedsrichter

Jedes Spiel muss von einem ausgebildeten A- oder B-Schiedsrichter geleitet werden. Der Schiedsrichter ist getrennt von der Heim- und Gastmannschaft zu beurteilen.

C 3.5 Spiel- und Wertungssystem

Es wird mit 6 Spielern je Mannschaft über jeweils 120 Wurf nach dem internationalen Spiel- und Wertungssystem gespielt. Die Bestimmungen aus Ziffer C 2.3 gelten entsprechend. Sollte am Spielende Gleichheit in den Mannschafts- und Satzpunkten bestehen, so wird ein „Sudden Victory“ ausgetragen. Dabei spielen beim Spiel über 6 Bahnen die Spieler 4, 5 und 6, beim Spiel über 4 Bahnen die Spieler 5 und 6 jeweils 3 Wurf in die Vollen. Bei erneuter Kegelgleichheit werden ausschließlich die von den einzelnen Spielern zuletzt gespielten Bahnen mit dem jeweiligen gegnerischen Spieler gewechselt und der „Sudden Victory“ bis zur Entscheidung fortgesetzt.

C 3.6 Spielorganisation

C 3.6.1 Allgemeines

Die Spielleitung liegt beim Sportdirektor und/oder Spielleiter Pokal. Die Heimmannschaft trägt jeweils die Kosten der Austragung des Turniers inklusive Schiedsrichter. Die anreisenden Mannschaften tragen ihre Reisekosten.

Spielbeginn ist einheitlich für Herren Samstag 13:00 Uhr, für Damen Sonntag 13:00 Uhr (Ausnahme: Finalturnier). Geänderte Anfangszeiten sind beim Spielleiter zu beantragen und bedürfen der Genehmigung durch den Spielleiter und den Sportdirektor. Die Spieltermine sind dem Rahmenterminplan zu entnehmen. Die Auslosungen der ersten Runde werden den Mannschaften schriftlich mitgeteilt und auf der DKBC-Homepage veröffentlicht. Ab der 2. Runde werden die Auslosungen und die Austragungsorte ausschließlich auf der Homepage des DKBC veröffentlicht. Die benötigten Spielprotokolle werden als Dokument (z.B. Excel-Datei) auf der DKBC-Homepage zum Herunterladen bereitgestellt.

C 3.6.2 Heimrecht

Zur Spieldurchführung ist eine Anlage mit mindestens 4 Bahnen erforderlich.

Die zuerst gezogene Mannschaft hat Heimrecht. Das Heimrecht wird getauscht, wenn die als zweite gezogene Mannschaft min. 2 Spielklassen unter der zuerst gezogenen spielt.

Maßgeblich hierfür ist die Ligenzugehörigkeit in der laufenden Saison. Ligen der Verbandsliga und darunter, werden dabei als gleichberechtigt angesehen.

Beispiel:

Die zuerst gezogene Mannschaft spielt Bundesliga. Zweit gezogene Mannschaft 2. Bundesliga > Paarung wird nicht getauscht.

Zuerst gezogene Mannschaft spielt Bundesliga. Zweit gezogene Mannschaft spielt 3. Bundesliga oder darunter > Paarung wird getauscht. Dies bedeutet, dass alle Verbandsligisten mit Ausnahme von Gegnern der 3. Bundesliga immer Heimrecht bekommen würden.

C 3.6.3 Erste Runde

Mannschaften, die in der laufenden Spielserie der Bundesliga angehören oder für den Welt-, Europa- bzw. NBC-Pokal qualifiziert sind, erhalten ein Freilos.

Je nach Teilnehmerzahl können weitere Freilose vergeben werden, die unter allen Teilnehmern ausgelost werden.

Alle übrigen Teilnehmer werden nach regionalen Kriterien in 4 Gruppen eingeteilt, aus denen die Spielpaarungen gelost werden.

C 3.6.4 Zweite Runde

Mannschaften, die für den Welt-, Europa- bzw. NBC-Pokal der laufenden Saison qualifiziert sind, erhalten ein Freilos. Alle übrigen Teilnehmer werden nach regionalen Kriterien in 4 Gruppen eingeteilt, aus denen die Spielpaarungen gelost werden.

C 3.6.5 Dritte Runde

Alle Teilnehmer (32 Teams) werden nach regionalen Kriterien in 3 Gruppen eingeteilt, aus denen die Spielpaarungen gelost werden.

C 3.6.6 Achtelfinale

Alle Teilnehmer werden nach regionalen Kriterien in 2 Gruppen eingeteilt, aus denen die Spielpaarungen gelost werden.

C 3.6.7 Viertelfinale

Die Spielpaarungen werden ohne Einteilung aus allen Teilnehmern gelost.

C 3.6.8 Finalrunde

Halbfinale und Finale werden auf einer vom DKBC bestimmten Anlage an einem Tag ausgetragen.

C 3.7 Zweite Mannschaften

Zweite Mannschaften eines Klubs können am DKBC Classic-Pokal teilnehmen, wenn auch die 1. Mannschaft gemeldet hat. In der 2. Mannschaft können alle Spieler eingesetzt werden, die gemäß Ziffer 1.6.3 spielberechtigt wären, wenn es sich um ein Ligaspiel handeln würde.

C 3.8 Ehrungen / Qualifikation internationale Wettbewerbe

Der DKBC-Pokalsieger erhält den DKBC-Pokal und erwirbt das Startrecht zum NBC-Pokal, bei Verzicht geht das Startrecht auf Platz 2 usw. über. Ist der DKBC-Pokalsieger für einen anderen internationalen Pokalwettbewerb (Welpokal, Europapokal) qualifiziert, so kann er das Startrecht im NBC-Pokal nicht wahrnehmen. Gleiches gilt für den Zweit- und Drittplatzierten. Für die 3 erstplatzierten Mannschaften werden beim Finale Medaillen und Urkunden vergeben.

C 4 Einzelmeisterschaften

C 4.1 Disziplinen

Einzelmeisterschaften werden entsprechend der Sportordnung Teil A, Ziffer 5 und der Sportordnung Teil B, Ziffer 2.2.3 durchgeführt. Maßgebend für die Einstufung in die jeweilige Altersklasse ist das Alter, das innerhalb des Sportjahres erreicht wird.

C 4.2 Wertung

Bei allen Wettbewerben – Ausnahme Jugend – gilt die Gesamtwertung (Qualifikation und Finale). Die Reihenfolge des Finales ergibt sich aus der Platzierung bei der Qualifikation. Die Startzeiten für den Endlauf sind verbindlich und werden rechtzeitig bekannt gegeben.

C 4.3 Startrecht

Ohne gültigen Spielerpass und Werbegenehmigung ist grundsätzlich kein Startrecht möglich. Kann der Spielerpass nicht vorgelegt werden, hat sich der betreffende Spieler durch Vorlage eines Personalausweises oder Führerscheines zu legitimieren. Fehlende Unterlagen sind dem zuständigen Spielleiter innerhalb einer Frist von sechs Tagen zuzuleiten. Für die Rücksendung der übersandten Unterlagen ist ein ausreichend frankierter und adressierter Briefumschlag mitzuschicken.

C 4.4 Eigene Kugeln

Das Spiel mit eigenen Kugeln ist unter Beachtung der DKBC-Sportordnung, Teil B, Ziffer 1.2 erlaubt.

C 4.5 Einspielzeit

Jede/r Starter/in hat eine Einspielzeit von 5 Minuten.

C 4.6 Anmeldung

Jeder Starter/in hat sich 45 Minuten vor seinem/ihrem Start bei der Wettkampfleitung anzumelden. Die Nichteinhaltung der Startzeit bedeutet Startverlust! Falls die Wettbewerbe in kürzerer Zeit als vorgesehen absolviert werden, können die nachfolgenden Starter/innen früher aufgerufen werden. Sollten seinerseits die festgelegten Zeiten nicht ausreichen, können sie auf einen späteren Zeitpunkt verlegt werden.

C 4.7 Meldung der Landesverbände

Die Landesverbände haben eine Meldung der ihnen zugeteilten Startzeiten abzugeben. Der Meldeschluss wird durch die Kommission Nationaler Sport im Rahmenterminplan festgelegt. Nach Meldeschluss sind namentliche Änderungen möglich. Diese sind bis Startbeginn der Wettkampfleitung zu melden. Verspätete Meldungen, inklusive der Titelverteidiger, ziehen eine Verwaltungsgebühr von 50 Euro pro Startplatz nach sich.

Abmeldungen nach erfolgter schriftlicher Anmeldung, müssen schriftlich durch den betreffenden Landesverband erfolgen und ziehen eine Verwaltungsgebühr von 25 Euro pro Startplatz nach sich.

C 4.8 Ehrungen

Die Siegerehrungen finden unmittelbar nach Ende der Wettbewerbe statt. Die Erstplatzierten erhalten:

- Platz eine Goldmedaille und eine Urkunde mit dem Text „Deutscher Meister“
- Platz eine Silbermedaille und eine Urkunde mit dem Text „2.Platz“
- Platz eine Bronzemedaille und eine Urkunde mit dem Text „3.Platz“

C 5 Vereinsmeisterschaften Senioren

C 5.1 Disziplinen

Mannschaftswettbewerb Seniorinnen

Mannschaftswettbewerb Senioren A und Senioren B

C 5.2 Altersklasse

Maßgebend für die Einstufung in die jeweilige Altersklasse ist das Alter, das innerhalb des Sportjahres erreicht wird: Seniorinnen und Senioren A 50 – 59 Jahre Seniorinnen und Senioren B 60 Jahre und älter

Senioren A und B und Seniorinnen können sich nach Wahl an den Meisterschaften beteiligen. Sie haben ihre Entscheidung bereits vor Beginn der örtlichen Meisterschaften zu treffen, das heißt, eine schriftliche Erklärung für Einzel- und Mannschaft getrennt, muss bei der jeweiligen Meisterschaft vorgelegt werden. Sie ist gültig für das gesamte Sportjahr. Folgende Möglichkeiten sind erlaubt:

- Senioren/innen A
= Start bei den Damen/Herren
- Senioren/innen B
= Start bei den Senioren/innen A

C 5.3 Wertung

Mannschaft_Senioren A je 6 Starter x 100 Wurf (50 Wurf Volle/50 Wurf Abräumen)
Mannschaft Senioren B je 4 Starter x 100 Wurf (50 Wurf Volle/50 Wurf Abräumen)
Mannschaft Seniorinnen je 4 Starterinnen x 100 Wurf (50 Wurf Volle/50 Wurf Abräumen) Die Meisterschaft wird pro Disziplin in einem Durchgang absolviert. Sieger ist die Mannschaft, welche in ihrer Disziplin die meisten Kegel erzielt haben.

C 5.4 Startrecht

Ohne gültigen Spielerpass und Werbegenehmigung ist kein Startrecht möglich. Kann der Spielerpass nicht vorgelegt werden, hat sich der betreffende Spieler durch Vorlage seines Personalausweises oder Führerscheines zu legitimieren. Fehlende Unterlagen sind dem zuständigen Spielleiter innerhalb einer Frist von sechs Tagen zuzuleiten. Für die Rücksendung der übersandten Unterlagen ist ein ausreichend frankierter und adressierter Briefumschlag mitzuschicken.

C 5.5 Eigene Kugeln

Das Spiel mit eigenen Kugeln ist unter Beachtung der DKBC-Sportordnung, Teil B, Ziffer 1.2 erlaubt.

C 5.6 Einspielzeit

Jede/r Starter/in hat eine Einspielzeit von 5 Minuten unter Beachtung der Sportordnung des DKBC, Teil B, Ziffer B 3.4 zur Verfügung.

C 5.7 Anmeldung

Jeder Starter/in ist 45 Minuten vor seinem/ihrem Start bei der Wettkampfleitung anzumelden. Die Nichteinhaltung der Startzeit bedeutet Startverlust! Falls die Wettbewerbe in kürzerer Zeit als vorgesehen absolviert werden, können die nachfolgenden Starter/innen früher aufgerufen werden. Sollten seinerseits die festgelegten Zeiten nicht ausreichen, können sie auf einen späteren Zeitpunkt verlegt werden.

C 5.8 Meldung der Landesverbände

Die Landesverbände haben eine Meldung der ihnen zugeteilten Startzeiten abzugeben. Der Meldeschluss wird durch den Sportdirektor im Rahmenterminplan festgelegt. Nach Meldeschluss sind namentliche Änderungen möglich. Diese sind bis Startbeginn der Wettkampfleitung zu melden. Verspätete Meldungen ziehen eine Verwaltungsgebühr von 50 Euro pro Startplatz nach sich.

Abmeldungen nach erfolgter schriftlicher Anmeldung, müssen schriftlich durch den betreffenden Landesverband erfolgen und ziehen eine Verwaltungsgebühr von 25 Euro pro Startplatz nach sich.

C 5.9 Ehrungen

Die Siegerehrungen finden unmittelbar nach Ende der Wettbewerbe statt. Die Erstplatzierten erhalten:

- Platz je eine Goldmedaille und eine Urkunde mit dem Text „Deutscher Meister“
- Platz je eine Silbermedaille und eine Urkunde mit dem Text „2.Platz“
- Platz je eine Bronzemedaille und eine Urkunde mit dem Text „3.Platz“

C 6 Termine

Die Terminpläne werden durch den Sportdirektor und seiner Kommission langfristig erstellt. Die Berufung einer zeitweiligen Arbeitsgruppe ist in Abstimmung mit dem Präsidium des DKBC möglich.

C 7 Länder / Landesfachverbände

Die Länder / Landesfachverbände haben die Möglichkeit weitergehende Festlegungen zu treffen.

C 8 Inkrafttreten

Nach Beschluss der Classic-Konferenz und Ländersportrates des DKBC tritt diese Sportordnung mit den Änderungen vom 09.06.2007, 17.11.2007, 26.04.2008, 13.06.2008, 15.11.2008, 07.03.2009, 15.07.2009, 20.03.2010 und 11.06.2010 ab **01.07.2010 in Kraft.**

Änderungen zur Sportordnung, Teil C sind durch Beschluss des Sportdirektors und seiner Kommission zulässig. Bemerkung: Die Veränderungen innerhalb der Sportordnung wurden blau geschrieben und zusätzlich mit einem Strich markiert.